

Kreispolizeibehörde Kleve
ZA 1.2 – Waffenrecht
Kanalstraße 7
47533 Kleve

Erreichbarkeiten:

Telefon: 02821 / 504-1219

02821 / 504-1220

02821 / 504-1222

02821 / 504-1236

Telefax: 02821 / 504-1238

Email: harald.brands@polizei.nrw.de
klaus.winters@polizei.nrw.de
carolin.mergens@polizei.nrw.de
maren.vandeloo@polizei.nrw.de

Schießstätte

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 des Waffengesetzes (WaffG)

- Bitte in 2 facher Ausfertigung einreichen - _____, _____
(Ort) (Datum)

An

Die Landrätin
als Kreispolizeibehörde Kleve
Postfach 1753
47516 Kleve

Ich beantrage die Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 WaffG zur

- ☐ Errichtung und Benutzung
☐ Änderung in der Beschaffenheit
☐ Änderung in der Art der Benutzung

einer Schießstätte.

Angaben zum Antragsteller:

I.*) 1. Familienname

2. Vorname(n)

3. Geburtsdatum

4. Geburtsort

5. Staatsangehörigkeit

6. Beruf

7. Wohnung (Straße, PLZ, Ort, Telefon)

8. Nebenwohnungen (Straße, PLZ, Ort, Telefon)

II.*) 1. Name des Vereins

2. Name u. Vorname des vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes

3. Geburtsdatum

4. Geburtsort

5. Staatsangehörigkeit

6. Beruf

7. Wohnung (Straße, PLZ, Ort, Telefon)

8. Nebenwohnungen (Straße, PLZ, Telefon)

*) Zutreffendes ausfüllen

Angaben zur Schießstätte:

1. Standort der Schießstätte
Straße, Nr., PLZ, Ort

Germarkung:

Flur:

Flurstück:

2. Art der Schießstätte mit Anzahl und Länge der Schießbahnen

3. Angabe über Art der Schusswaffen und Munition, mit denen auf der Schießstätte geschossen werden soll

4. Angaben über die beabsichtigte Änderung der Schießstätte
a) in der Beschaffenheit

b) in der Art der Benutzung

5. Bei Bereits erlaubten Schießstätten: Wann und von welcher Behörde wurde die Erlaubnis erteilt?

6. Soll die Schießstätte gewerblich genutzt werden?

7. Folgende verantwortliche Aufsichtspersonen werden benannt:

Name

Vorname(n)

- 1.
- 2.
- 3.

Geburtsdatum

Geburstort (Gemeinde, Land)

Staatsangehörigkeit

- 1.
- 2.
- 3.

Wohnung (Straße, PLZ, Ort, Telefon)

Nebenwohnungen (Straße, PLZ, Ort, Telefon)

- 1.
- 2.
- 3.

8. Die erforderliche Sachkunde der vorgenannten verantwortlichen Aufsichtspersonen wird wie folgt nachgewiesen:

- 1.
- 2.
- 3.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Die nach der Bauprüfverordnung NW vom 24.04.2001 genannten Bauvorlagen:

1. Bauunterlagen 2-fach
2. Gutachten eines Schießstandsachverständigen
3. Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht- und Unfallversicherung. Der Schießbetrieb muss gegen Haftpflicht mit Deckungssummen von 1.000.000,00 EUR gegen Personen- und Sachschäden und die für die Schützen verantwortlichen Aufsichtspersonen, Anzeiger und Schreiber müssen gegen Unfall mit Deckungssummen von
10.000,00 EUR für den Todesfall
100.000,00 EUR für den Invaliditätsfall
versichert sein.

(Unterschrift)